

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 19.12.2023 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt FB 32	

INFORMATION

I0321/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	23.01.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	07.03.2024	öffentlich

Thema: Bericht zur Ordnung und Sicherheit in der Neuen Neustadt

Mit Beschluss-Nr. 5714-066(VII)23 beschloss der Stadtrat am 22.06.2023 die DS0218/23. Unter Punkt f. - Ordnung und Sicherheit – erfolgte folgender Prüfauftrag:

Einrichtung einer Außenstelle der Stadtwache in den Neustädter Höfen. Anpassung der Reinigungsintervalle entlang der Lübecker Straße durch den Städtischen Abfallbetrieb. Prüfung der Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Prävention von Lärm und Vermüllung. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Neuen Neustadt. Prüfung der Beschallung des Nicolaiplatzes durch Hintergrundmusik (klassische Musik) wie bspw. in Hamburg (Bahnhofsvorplatz) und Leipzig (Bahnhofsvorplatz).

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Einrichtung einer Außenstelle der Stadtwache in den Neustädter Höfen.

Am 08.11.23 erfolgte eine Beratung mit der Polizei zur Frage, ob eine Außenstelle der Stadtwache in den Neustädter Höfen eingerichtet werden kann.

Grundsätzlich besteht dazu die Bereitschaft des Ordnungsamtes und des Polizeireviers. Die Räume 05.A.015 und 05.A.023 (rund 40 m²) sollen dafür vorgesehen werden.

Ob eine dauerhafte oder regelmäßige Besetzung erfolgt muss geprüft werden. Die in der Vergangenheit genutzte Außenstelle im Neustadtladen in der Moritzstraße wurde geschlossen, weil fast keine Anwohner dort erschienen. Ob eine Präsenz in der Ausländerbehörde stärker frequentiert würde, bleibt abzuwarten.

Weiterhin wird die Mobile Stadtwache auch in der Neuen Neustadt präsent sein.

Dessen ungeachtet befürworten Ordnungsamt und Polizeirevier die Außenstelle in den Neustädter Höfen.

Anpassung der Reinigungsintervalle entlang der Lübecker Straße durch den Städtischen Abfallbetrieb.

Die Lübecker Straße ist gemäß der Anlage zur gültigen Straßenreinigungssatzung der Reinigungsklasse (RK) II D zugeordnet. Fahrbahnen dieser Klassifizierung sind gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung 3x-wöchentlich zu reinigen. Dementsprechend werden die Fahrbahnen der Lübecker Straße mittels Großraumkehrtechnik, sowie mit Kleinstkehrtechnik der verparkte Raum und bedarfsweise die Radwege vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb gereinigt. Die Reinigung der Gehwege sind dem Anlieger übertragen.

Eine Erhöhung der Reinigungsleistungen wäre mit einer finanziellen Mehrbelastung der Grundstückseigentümer verbunden, da die Gehwegreinigung die Stadt übernehmen würde. Geht man von durchschnittlich 21 Hausfrontmetern aus, wären dies pro Monat zwischen rund 50 € und 90 € Mehrkosten (je nach Reinigungsklasse), welche auf die Mieter umgelegt werden können.

Gemäß § 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung sollen die Straßenreinigungsgebühren die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25 % der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Die Zuordnung einer anderen Reinigungsklasse und der damit verbundenen Erhöhung der Reinigungsleistung kann nur über eine Änderung der Straßenreinigungssatzung nach den Gesetzmäßigkeiten des KVG LSA erfolgen.

Prüfung der Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Prävention von Lärm und Vermüllung.

Eine Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr (auch Prävention) im öffentlichen Raum ist durch eine Gemeinde (allgemeine Sicherheitsbehörde) nicht zulässig. Dies darf nach § 16 Sicherheits- und Ordnungsgesetz LSA nur die Polizei an Orten, von denen auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte erfahrungsgemäß anzunehmen ist, dass dort Personen Straftaten u.a. verüben. Bei den Themen Lärm und Vermüllung handelt es sich nicht um Straftaten, sondern um Ordnungswidrigkeiten.

Prüfung der Beschallung des Nicolaiplatzes durch Hintergrundmusik (klassische Musik) wie bspw. in Hamburg (Bahnhofsvorplatz) und Leipzig (Bahnhofsvorplatz)."

Der Straßenbaulastträger befürchtet, dass die historischen Maste durch die Beschallung zur Zielscheibe für Vandalismus werden und auch optisch ein Lautsprecher eher wenig mit der historischen Leuchte harmoniert.

Deshalb wird die Montage an diesen Masten abgelehnt.

Weiterhin kann kein Dauerstrom zur Verfügung gestellt werden und auch Kabel zur Datenübertragung wurden nicht verlegt.

Krug